



Stellungnahme der Stadt Beckum zum Entwurf der Haushaltssatzung 2023 des Kreises Warendorf

Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Herr Wulf | 02521 29-200 | wulf@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

22.11.2022 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Die Stadt Beckum schließt sich der als Anlage zur Vorlage beigefügten Stellungnahme der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Kreis Warendorf vom 18.10.2022 an und erklärt sie zu ihrer Stellungnahme zum Entwurf der Haushaltssatzung 2023 des Kreises Warendorf.
2. Auf die Möglichkeit der Anhörung zum Entwurf des Kreishaushaltes 2023 in einer Sitzung des Finanzausschusses des Kreises Warendorf wird verzichtet.

Kosten/Folgekosten

Für die Vorbereitung und Ausführung des Beschlusses entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Erläuterungen:

Nach § 55 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) erfolgt die Festsetzung der Kreisumlage im Benehmen mit den kreisangehörigen Kommunen.

Der Landrat des Kreises Warendorf hat den kreisangehörigen Kommunen das Eckdatenpapier zum Entwurf des Kreishaushaltes 2023 am 13.09.2022 zugeleitet. Den Fraktionen im Rat der Stadt Beckum wurde das Eckdatenpapier im Anschluss per E-Mail übersandt.

Zwischenzeitlich wurde die gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Kreis Warendorf vom 18.10.2022 zum Eckdatenpapier des Landrates zum Entwurf des Kreishaushaltes 2023 gefertigt und abgestimmt. Die gemeinsame Stellungnahme ist als Anlage zur Vorlage beigefügt. Nach Eingang der finalen Version bei der Stadt Beckum wurde die gemeinsame Stellungnahme den Fraktionsvorsitzenden per E-Mail zugesandt.

Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister stellen in ihrer gemeinsamen Stellungnahme fest, dass ein Benehmen im weiteren Verfahren grundsätzlich in Aussicht gestellt werden kann.

Im Unterschied zu den gemeinsamen Stellungnahmen der Vorjahre wird in diesem Jahr keine im Einzelnen bezifferte Senkung der Kreisumlage gefordert. Nach gemeinsam getragener Auffassung ist die Herleitung des Kreisumlagebedarfes für das Jahr 2023 – jedenfalls zum Erkenntnisstand bei Erstellung des Eckdatenpapier – folgerichtig abgeleitet und die tragenden Annahmen überwiegend plausibel gewählt.

Positiv ist zu bewerten, dass der Kreis Warendorf bereit ist, rund 4,5 Millionen Euro Ausgleichsrücklage und – über den „Umweg“ der Isolierung – weitere rund 3,9 Millionen Euro Allgemeine Rücklage zur Begrenzung der Steigerungen der Zahllast zur Allgemeinen Kreisumlage im Jahr 2023 einzusetzen. Gleichwohl muss man feststellen, dass die dennoch verbleibende Steigerung der Zahllast zur Allgemeinen Kreisumlage im Vergleich zum Jahr 2022 (+13,6 Millionen Euro, Anteil Stadt Beckum daran: +2,0 Millionen Euro) für die Haushalte der kreisangehörigen Städte und Gemeinden nur schwer – wenn denn überhaupt – tragbar sein wird.

Im weiteren Beratungsverfahren zum Kreishaushalt 2023 wird sich zeigen müssen, welche noch eintretenden Entlastungen des Kreishaushaltes eine Senkung des Kreisumlagebedarfs herbeiführen können. Nicht ausgeschlossen ist allerdings, dass im Rahmen des Beratungsverfahrens zusätzliche Belastungen eintreten können. Mit dem Kreis ist der weitere Austausch über diese Aspekte vereinbart. Über den aktuellen Sachstand wird in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses berichtet.

Der Entwurf der Haushaltssatzung des Kreises Warendorf für das Haushaltsjahr 2023 mit Anlagen wurde mittlerweile in der Sitzung des Kreistages am 28.10.2022 eingebracht. Im Anschluss wurde der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes des Kreises Warendorf für das Haushaltsjahr 2023 den kreisangehörigen Kommunen zur Kenntnis gegeben. Nach § 55 Absatz 2 Satz 2 KrO NRW ist den kreisangehörigen Kommunen vor der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung Gelegenheit zur Anhörung zu geben. Diesen Verfahrensschritt hat der Kreis Warendorf mit der Übersendung des Entwurfes der Haushaltssatzung eingeleitet. Der Entwurf der Haushaltssatzung unterscheidet sich nach Bewertung der Verwaltung nicht wesentlich von den im Eckdatenpapier dargestellten Entwicklungen und Vorhaben. Aus Sicht der Verwaltung wird empfohlen, die sich bietende Möglichkeit der Anhörung nicht wahrzunehmen, da die dem Kreis bekannte gemeinsame Stellungnahme die Position der Stadt Beckum bereits ausreichend verdeutlicht.

Anlage(n):

Stellungnahme der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Kreis Warendorf zum Entwurf des Kreishaushaltes vom 18.10.2022